

2872/AB
vom 14.09.2020 zu 2864/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.528.221

Wien, 14.9.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2864/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Finanzierung der Apothekerkammer** wie folgt:

Eingangs wird festgehalten, dass für die Anfragebeantwortung die Österreichische Apothekerkammer befasst wurde.

Frage 1:

- *Wie entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Apothekerkammer gem. § 74 Apothekerkammergegesetz? (Auflistung jährlich für die Jahre 2018 und 2019)*

Jahr	Umlagen in tausend Euro	Veränderung in %
2018	€ 14.556	
2019	€ 15.265	4,87 %

Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können Abweichungen entstehen.

Frage 2:

- Gab es weitere Einnahmequellen neben den Mitgliedsbeitragszahlungen der Apothekerkammer?*

Ja, insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit (Sonderbeitrag der öffentlichen Apotheken) Einnahmen des chemisch-pharmazeutischen Labors (Analysen, Suchtmittelentsorgung u.a.) Mieterträge, Zinserträge Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen, Kursen etc. Erlöse aus Lehrunterlagen Prüfungstaxen u.a.

Frage 3:

- Wenn ja, woraus und wie hoch waren diese Einnahmen? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 Absolutbeträgen)*

Jahr	Weitere Einnahmequellen in tausend Euro
2018	€ 1.869
2019	€ 2.793

Der starke Anstieg der weiteren Einnahmen erklärt sich durch die äußerst positive Geschäftsentwicklung des chemisch-pharmazeutischen Laboratoriums, das die Österreichische Apothekerkammer als Betrieb gewerblicher Art betreibt.

Frage 4:

- Wie hoch waren die Verwaltungsausgaben der Apothekerkammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben)*

Die Begriffe „Verwaltungsaufgaben“ oder „Verwaltungskosten“ sind gesetzlich nicht definiert. Eine verbindliche oder auch nur weithin akzeptierte Definition der Verwaltungskosten ist nicht vorhanden. Auch das UGB enthält keine Definition. Somit ist auch die Zuordnung einzelner Positionen zu den Verwaltungsausgaben je nach Unternehmensbereich, Sozialversicherung etc. gänzlich unterschiedlich. Da aber die Bezugsgrößen nicht feststehen, sind Angaben der Verwaltungsaufgaben nicht nur problematisch, sondern für Vergleichszwecke gänzlich ungeeignet.

Dies zeigt schon folgender Hinweis: Während die prozentuellen Angaben der Verwaltungskosten der Sozialversicherungsträger als Bezugsgröße die Gesamtausgaben der Sozialversicherungsträger (somit insbesondere auch alle Leistungen der Sozialversicherungsträger an die Versicherten etc.) haben, wären die Verwaltungskosten einer Kammer im Grunde die Gesamtausgaben abzüglich nur der rückfließenden Transferleistungen an die Mitglieder (Unterstützungen, Förderungsmaßnahmen etc.). In Analogie zur Bezugsgröße der Sozialversicherungsträger wären demnach die Verwaltungsausgaben einer Apotheker-kammer anhand der Bezugsgröße „Wertschöpfung aller Apotheken“ zu messen. Mangels Definition des Begriffes „Verwaltungsausgaben“ ist daher nicht einmal eine Vergleichbarkeit der Angaben der einzelnen Kammern unter einander möglich, erst recht ein Vergleich mit anderen Einrichtungen, Körperschaften oder Unternehmungen ausgeschlossen.

Aus den o.a. Gründen sind daher Angaben über die Verwaltungsausgaben nicht möglich.

Frage 5:

- *Wie entwickelten sich die Mitarbeiterstände der Apothekerkammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019, in Vollzeitäquivalenten, gesondert für die Apothekerkammer allgemein und die Landesgeschäftsstellen)*

Mitarbeiter der Österreichischen Apothekerkammer in Wien (inklusive PR/Öffentlichkeitsarbeit, Apothekerlabor, ohne 9 Landesgeschäftsstellen)

Jahr	In Vollzeitäquivalenten
2018	46
2019	52

Der Anstieg der Mitarbeiteranzahl von 2018 auf 2019 beruht insbesondere auf der Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter für das chemisch-pharmazeutische Laboratorium und der Schaffung einer eigenen IT-Stelle für die Österreichische Apothekerkammer.

Zusätzlich zum o.a. Mitarbeiterstand der Österreichischen Apothekerkammer (inkl. PR/Öffentlichkeitsarbeit und chemisch-pharmazeutisches Laboratorium) in Wien sind in den 9 Landesgeschäftsstellen in den Bundesländern beschäftigt:

Jahr	In Vollzeitäquivalenten
2018	21
2019	21

Frage 6:

- *Wie hoch waren die Personalausgaben der Apothekerkammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben, gesondert für die Apothekerkammer allgemein und die Landesgeschäftsstellen, ohne Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge)*

Wie hoch waren die Personalausgaben der Apothekerkammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben, gesondert für die Apothekerkammer allgemein und die Landesgeschäftsstellen, ohne Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge)

Jahr	Personalaufwand in tausend Euro	Personalaufwand in % der Gesamtausgaben
2018	€ 6.273	30,81 %
2019	€ 6.852	32,57 %

Die Landesgeschäftsstellen der Apothekerkammer sind keine Körperschaften. Eine Aufgliederung der Personalausgaben auf die einzelnen Landesgeschäftsstellen ist auf Grund der sehr geringen Anzahl der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (durchschnittlich zwei pro Landesgeschäftsstelle) wegen der möglichen Rückführbarkeit auf konkrete Personen aus Datenschutzgründen und zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte nicht möglich.

Frage 7:

- *Wie haben sich die Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge in der Apothekerkammer entwickelt? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)*

Jahr	Pensionsaufwand in tausend Euro
2018	€ 813
2019	€ 851

Der Pensionsaufwand für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sinkt mittelfristig, weil 1991 eine Änderung für Neueintritte erfolgte und seitdem wesentlich geringere Pensionszuschüsse zur Anwendung kommen.

Frage 8:

- *Wie hoch war der Anteil von Ruhe- bzw. Versorgungsbezügen an den Gesamtausgaben der Apothekerkammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)*

Jahr	Pensionsaufwand in % der Gesamtausgaben
2018	4,0 %
2019	4,0 %

Der Pensionsaufwand für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sinkt mittelfristig, weil 1991 eine Änderung für Neueintritte erfolgte und seitdem wesentlich geringere Pensionszuschüsse zur Anwendung kommen.

Frage 9:

- *Wie hoch sind die Rücklagenbestände der Apothekerkammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)*

Jahr	Rücklagen per 31.12. in tausend Euro	Abzügl. Bereits geplantes und investiertes Anlagevermögen in tausend Euro	Verfügbare Rücklagen per 31.12. in tausend Euro
2018	€ 9.307	€ 5.947	€ 3.360
2019	€ 9.971	€ 6.526	€ 3.445

Frage 10:

- *Wie hoch waren die jährlichen Zuflüsse zu Rücklagen der Apothekerkammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)*

Jahr	Rücklagenbewegung in tausend Euro
2018	€ -193
2019	€ 664

Frage 11:

- *Welchen Hintergrund haben Rücklagenbildungen in der Apothekerkammer?*

Die Rücklagen sind in der Bilanz passivseitig im Eigenkapital ausgewiesen. Sie müssen auf Grund der Sorgfaltspflicht des UGB für unvorhergesehene Aufwendungen oder kurzfristige Investitionen zurückgelegt werden. § 23 der Haushaltsordnung normiert unter anderem die Rücklagenbewegung. § 9 Abs. 3 der Umlagenordnung der Österreichischen Apothekerkammer begrenzt außerdem die Rücklagenbildung, indem er einen Höchstbetrag für das Eigenkapital vorschreibt. Wird dieser Höchstbetrag überschritten, so ist die Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung über eine allfällige Herabsetzung der Kammerumlage ab dem nächsten Kalenderjahr einzuberufen. Bei Erstellung des Jahresvoranschlages sind angemessene Reserven für absehbare Großinvestitionen zu berücksichtigen. Aktuell erreichen die Rücklagen bzw. das Eigenkapital der

Österreichischen Apothekerkammer nur die Hälfte des Höchstbetrages des § 9 Abs. 3 der Umlagenordnung. Der unabhängige Kontrollausschuss überprüft die Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Wirtschaftlichkeit der gesamten Gebarung der Apothekerkammer.

Die in der Parlamentarischen Anfrage ausgedrückte Besorgnis, es würden im Wege von Rücklagen eine „finanzielle Überversorgung“ der Kammer geschaffen und nicht gerechtfertigte finanzielle Reserven entwickelt, trifft somit auf Grund der o.a. Ausführungen nicht zu.

Frage 12:

- *Wie hoch sind die Rückstellungen in der Apothekerkammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)*

Jahr	Rückstellungen in tausend Euro
2018	€ 538
2019	€ 919

Frage 13:

- *Wie hoch ist die Summe der personalabhängigen Rückstellungen in der Apothekerkammer? (z.B. Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge, Abfertigungen, Jubiläumsgelder, etc., jährlich für 2018 und 2019)*

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz, die dazu dienen, Ausgaben, die erst in späteren Perioden konkret anfallen, der korrekten Periode ihres wirtschaftlichen Entstehens als Aufwand zuzuordnen. Die Österreichische Apothekerkammer ist gemäß § 9 ihrer Umlagenordnung verpflichtet, den Jahresvoranschlag und Rechnungsabschluss nach den Grundsätzen des Handelsrechtes (UGB) zu erstellen. Somit erfolgt die Bildung von Rückstellungen auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften des UGB. Auch die Bewertungsprinzipien der Rückstellungarten sind gesetzlich geregelt und werden eingehalten. Selbstverständlich werden die Personalaufwendungsrückstellungen finanzmathematisch bzw. versichersicherungsmathematisch berechnet.

Im Übrigen wird der Jahresvoranschlag der Apothekerkammer nach ausführlicher Prüfung durch den Kontrollausschuss und nach vorhergehender Beratung im Kammervorstand

durch die Delegiertenversammlung beschlossen. Der Rechnungsabschluss ist gleichfalls von der Delegiertenversammlung zu genehmigen. Der Jahresvoranschlag und der Rechnungsabschluss sind nach Beschlussfassung meinem Ressort vorzulegen. Mein Ressort hat den Jahresvoranschlag und den Rechnungsabschluss innerhalb von vier Monaten nach Vorlage zu genehmigen bzw. die Genehmigung zu versagen, wenn sie den Bestimmungen des Apothekerkammergesetzes oder sonstigen Rechtsvorschriften widersprechen.

Die Österreichische Apothekerkammer hat bereits im Jahr 2001 ihr gesamtes Rechnungswesen von der „Kameralistik“ auf das Unternehmerge setzbuch umgestellt. Ein unabhängiger Kontrollausschuss überprüft die Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Wirtschaftlichkeit der gesamten Gebarung der Apothekerkammer. Die Durchführung der Gebarungskontrolle umfasst auch die Einschau in alle Aufzeichnungen des Rechnungswesens und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel und die jährliche Revision des Jahresabschlusses. Die Österreichische Apothekerkammer erstellt ihre Jahresabschlüsse freiwillig unter Beachtung der Vorschriften des UGB, wie es für kleine Kapitalgesellschaften vorgesehen ist. Darüber hinaus unterwirft sie sich freiwillig einem Testat, wodurch die Gebarung der Österreichischen Apothekerkammer von unabhängigen Wirtschaftsprüfern beglaubigt wird.

Neben der internen Kontrolle durch den Kontrollausschuss und der Aufsicht durch das Bundesministerium unterliegen seit dem Jahr 1997 außerdem alle Kammern der Überprüfung durch den Rechnungshof.

Die in der Parlamentarischen Anfrage ausgedrückte Besorgnis, es würde im Wege von Rückstellungen eine „finanzielle Überversorgung“ der Kammer geschaffen und nicht gerechtfertigte finanzielle Reserven entwickelt, trifft somit auf Grund der o.a. Ausführungen nicht zu.

Frage 14:

- Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - a. Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)

- In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen macht regelmäßig die Einbeziehung eines großen Personenkreises notwendig, insbesondere auch deshalb, weil sehr oft die Befassung vieler unterschiedlicher Organisationseinheiten des BMSGPK, aber auch externer Stellen, für die Erlangung der angefragten Informationen erforderlich ist. Über die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit spezifischen Aufgaben werden keine Aufzeichnungen geführt.

Eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung könnte diesen Aufwand nicht reduzieren. Die Anfragen der Abgeordneten sind oft sehr spezifisch, so dass es bloß ein Zufall wäre, wenn die veröffentlichten Daten in ihrer Struktur, Gliederung und Gestaltung dem entsprechen würden, was die Abgeordneten als Antwort wünschen. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Informationen dann von den Abgeordneten selbst unter Inanspruchnahme der offengelegten Daten ermittelt werden würden: Einerseits wäre dies, aufgrund der großen Menge an zu durchsuchenden Datensätzen, gar nicht einfach und andererseits zeigt die Erfahrung, dass die den Abgeordneten bereits jetzt zur Verfügung stehenden Informationen nur in geringem Ausmaß genutzt werden. So werden regelmäßig zu Themen und für Zeiträume parlamentarische Anfragen gestellt, für die schon beantwortete Vorfragen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

